

2667/J-BR/2009

Eingelangt am 28.04.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Kleinwindkraftanlagen in Österreich

Um die verpflichtenden Ziele Österreichs im Bereich der Erneuerbaren Energien (34 Prozent am Erneuerbare am Gesamtenergieverbrauch bis 2020) erreichen zu können, müssen alle Formen der Erneuerbaren Energien genutzt werden. Auch die Kleinwindkraft kann ihren Anteil dazu beitragen.

Viele ÖsterreicherInnen zeigen jetzt verstärktes Interesse an einer sauberen und autarken Energiegewinnung. Neben der Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik bietet sich hier die Nutzung der Windkraft durch Kleinanlagen an. Dass die Nutzung der „kleinen Windkraft“ bisher noch Pioniercharakter hat, liegt auch daran, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, die technischen Standards und die staatliche Unterstützung unzureichend vorhanden sind bzw. gänzlich fehlen.

- o Die Genehmigungsvoraussetzungen der Anlagen sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.
- o Die Baugenehmigung obliegt meist den Gemeinden. Aufgrund mangelnder Erfahrungen betreten künftige AnlagenbetreiberInnen bei der behördlichen Abwicklung meist „Neuland“.
- o Die Genehmigung als Ökostromanlage (zur Netzeinspeisung)
- o Die wenigsten der, am Markt befindlichen Anlagen, sind IEC-zertifiziert. Eine Bewertung der verschiedenen Anlagentypen ist aufgrund fehlender technischer Standards (Lärm, tatsächliche Leistung, Sturmabschaltung, etc.) kaum möglich.
- o Das geltende Ökostromgesetz sieht für die Einspeisung von Kleinwindkraft keinen gesonderten Tarif vor. Der geltende Tarif für die Einspeisung von Großwindkraftanlagen, der aufgrund der Effizienz moderner Windkraftanlagen auch schon unter dem Marktpreis lag, deckt nicht einmal annähernd die Kosten für die Erzeugung von Energie durch Kleinwindkraftanlagen ab.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welchen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaschutzziele im Bereich der Erneuerbaren Energie kann die Nutzung der Kleinwindkraft in Österreich leisten?
2. Sind Ihrem Ministerium Daten über die in Österreich betriebenen Kleinwindkraftanlagen (Inselanlagen und Einspeisung ins Netz) bekannt?
 - a. Wenn ja, wie viele Kleinwindkraftanlagen sind in Österreich bisher errichtet worden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, besteht Interesse an einer Erfassung dieser Daten?
3. Sehen Sie in der Erzeugung von Kleinwindkraftanlagen auch ein Potential für die österreichische Wirtschaft?
 - a. Welche Erzeuger von Kleinwindkraftanlagen in Österreich sind Ihnen bekannt?
4. In welcher Form hat sich Ihr Ministerium bisher mit der Erzeugung von Erneuerbarer Energie durch Kleinwindkraftanlagen beschäftigt?
 - a. Wurden von Ihrem Ministerium Studien zur Nutzung von Kleinwindkraft in Österreich in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche und sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?
5. Derzeit ist kaum eine Kleinwindkraftanlage IEC-zertifiziert. Daraus ergeben sich unvergleichbare Angebote am Markt, teilweise enttäuschende Erträge und auch sicherheitsrelevante Probleme. Die Normierung und Überwachung der technischen Standards (TÜV) von Kleinwindkraftanlagen wäre daher eine wichtige Voraussetzung für KonsumentInnen-sicherheit und für die Markteinführung der Kleinwindkraft in Österreich. International gibt es daher Bestrebungen zur Normierung der Kleinwindkraftanlagentechnik.
 - a. Welche Erfahrungen von Kleinwindkraftanlagenbetreibern sind dem Ministerium bekannt?
 - b. Sehen Sie in der Schaffung und Überwachung von technischen Standards eine Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität von Kleinwindkraftwerken für die NutzerInnen?
 - c. Würden derartige technische Standards die Markteinführung von Kleinwindkraftwerken in Österreich beschleunigen?
6. Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die Förderung von Kleinwindkraftanlagen in Österreich derzeit beschränkt auf die Einspeisevergütung für Windkraftanlagen lt. Ökostromgesetz.
 - a. Derzeit fallen bei Kleinwindkraftanlagen (Errichtungs-)Kosten von € 3000,- bis € 15.000 pro kW an. Wie weit ist der Tarif für Windkraft (dzt. 7,53 ct) bei Kleinwindkraftanlagen kostendeckend?
 - b. Gibt es derzeit andere Förderungsmöglichkeiten für Kleinwindkraftanlagen in Österreich?

- c. Ist vorgesehen, in der nächsten Novelle des Ökostromgesetzes gesonderte Tarife für Energie aus Kleinwindkraftwerken vorzusehen?
 - i. Wenn ja, in welcher Größenordnung soll diese sich bewegen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- d. Ist vorgesehen, die Anschaffung von Kleinwindkraftwerken in einer anderen Form durch Förderungen zu unterstützen?
 - i. Wenn ja, welche Möglichkeiten (Fördertöpfe) könnten hier eröffnet werden?